



Heilerziehungspflege- Schüler endlich in den AVR

Die Regionalkommission Baden - Württemberg hat am 19. Oktober den Beschluss gefasst, die Heilerziehungspflege Schüler in die AVR aufzunehmen. Diese waren bisher nicht tarifiert.

Freiburg. Bereits seit einigen Jahren versucht die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg die Auszubildenden der Heilerziehungspflege in die Anlage 7B II der AVR einzubinden. Bisher war diese Gruppe nicht in der AVR erwähnt, obwohl die Ausbildung seit vielen Jahrzehnten stattfindet. Nach mehreren Versuchen, dies auf Bundes- oder Regionalebene umzusetzen, gab die Bundeskommission dem Antrag der Regionalkommission Baden-Württemberg statt, die Regelungskompetenz in die Region zu übertragen. Somit gilt der getroffene Beschluss ab 01.01.2019 nun für alle Schüler der Heilerziehungspflege in Baden-Württemberg, was nicht nur höhere Tabellenwerte, sondern auch z. B. freie Tage vor den Prüfungen mit sich bringt.

Bernd Widon, Vorsitzender der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden – Württemberg:

Dies ist ein richtiger Schritt in die Richtung zur Gewinnung von zukünftigen Fachkräften, zumal die Wiege der Heilerziehungspflege in Baden-Württemberg steht.

Weitere Beschlüsse:

Zusatzurlaub

Der Zusatzurlaub für Schicht- und Wechselschichtarbeit in der Anlage 31 wird am 01.01.2019, am 01.01.2020 und am 01.01.2021 jeweils um einen weiteren Tag erhöht. Gleichzeitig werden die Höchstgrenzen für den Gesamturlaub heraufgesetzt.

Korrekturbeschlüsse

Weitere Korrekturen des Bundesbeschlusses bedurften keines Beschlusses der Regionalkommission Baden-Württemberg, da dies redaktionelle Änderungen sind.

- Korrektur des Tabellenwertes Anhang B der Anlagen 31 und 32 in der EG P6, Stufe 1 im Erhöhungsschritt 01.01.2020.
- Stufenentgelttabellen des Anhang C der Anlagen 31 und 32 wurden neu berechnet.
- Korrekturen der Tabellenwerte Anhang A der Anlage 33 in der EG S10, Stufen 1 bis 6 wurden für alle drei Erhöhungsschritte vorgenommen.
- Für die Jahressonderzahlung der Anlagen 31 und 32 ergeben sich abweichende Bemessungssätze für die P4 bis P8 und die P9 bis P16.

Ausschuss „Attraktive Arbeitgeber“

Die Regionalkommission Baden-Württemberg richtet einen Ausschuss mit dem Arbeitstitel „Attraktive Arbeitgeber“ ein. Mitglieder der Mitarbeiter- und Dienstgeberseite, sowie je ein Teilnehmer der DiAGen Freiburg und Rottenburg Stuttgart stellen sich den demografischen Themen, um zukunftsorientiert agieren zu können.

Weitere Informationen zur Arbeitsrechtlichen Kommission finden Sie hier

<https://www.akmas.de/>

Termine

- **Regionalkommission Baden - Württemberg**
Die nächste Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg findet am 19. Dezember 2018 in Karlsruhe statt.

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes e.V. gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden auf dem „Dritten Weg“ gemeinsam mit den Dienstgebern die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für mehr als 600.000 Beschäftigte in rund 24.000 Einrichtungen der Caritas in Deutschland.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden – Württemberg

Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht.

Dr. Bernd Widon (Vorsitzender) berndwidon@vinzenz.de

Andrea Grass (Pressesprecherin) a.grass@sankt-josefshaus.de

Tel. 0151 120 64 326

www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg